



Richterin / Richter und Staatsanwältin / Staatsanwalt

Stellenbezeichnung

Richterin / Richter und Staatsanwältin / Staatsanwalt

Link zur Stellenausschreibung im Stellen- und Bewerberportal

[Richterin / Richter und Staatsanwältin / Staatsanwalt](#)

Über uns

Das Hessische Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat sucht hessenweit
Richterinnen und Richter für

- die ordentliche Gerichtsbarkeit
- die Verwaltungsgerichtsbarkeit
- die Sozialgerichtsbarkeit
- die Arbeitsgerichtsbarkeit

sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte

Wir bieten Ihnen ein außergewöhnliches und vielfältiges Tätigkeitsfeld mit großer gesellschaftlicher Relevanz und einem hohen Maß an Eigenverantwortung. Sie erhalten einen sicheren Arbeitsplatz im Richter- oder Beamtenverhältnis mit den entsprechenden Versorgungsleistungen (Besoldung R 1 nach dem Hessischen Besoldungsgesetz, Beihilfe) und leistungsgerechten Beförderungsmöglichkeiten. Flexible Arbeitszeiten und hervorragende Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind bei uns selbstverständlich.

Unsere Anforderungen

Wenn Sie in Hessen Staatsanwältin oder Staatsanwalt, Richterin oder Richter werden wollen, müssen Sie sich um eine Einstellung als Richterin/Richter oder Staatsanwältin/Staatsanwalt bewerben. Die Einstellung bedarf der Zustimmung des Richterwahlausschusses.



Neben der persönlichen Eignung, zu der insbesondere soziale Kompetenz gehört, müssen Bewerberinnen und Bewerber für die Einstellung in das Richterverhältnis auf Probe oder kraft Auftrags in der ersten Prüfung und der zweiten Staatsprüfung mindestens 15 Punkte erreicht haben, wobei der Wert von 7,5 Punkten in der zweiten Staatsprüfung nicht unterschritten werden darf.

Die Auswahl erfolgt - unter Berücksichtigung der zeitlichen und örtlichen Verfügbarkeit - nach Leistungsgesichtspunkten.

Im Einzelfall kann eine Bewerbung auch abweichend von diesen Notenwerten berücksichtigt werden, sofern ein Wert von 7,0 Punkten in der zweiten Staatsprüfung nicht unterschritten wird und besondere Umstände, die beispielsweise in der Person eines Bewerbers oder der konkreten Stellen- bzw. Bedarfssituation begründet sein können, dies rechtfertigen. Eine Gesamtsumme von 15 Punkten darf auch in diesem Fall nicht unterschritten werden.

Unsere Angebote

Für alle Gerichtszweige und Staatsanwaltschaften der hessischen Justiz werden fortlaufend Richterinnen und Richter auf Probe eingestellt.

Nennen Sie uns gerne Ihre örtlichen und fachlichen Präferenzen!

Der Einsatz erfolgt in jedem Fall regional und sozial verträglich.

Soweit nach der Stellen- und Bedarfssituation möglich, erfolgt Ihre Verwendung entsprechend Ihrem angegebenen Berufsziel und Einsatzort.

Allgemeine Hinweise

Bewerbungen sollten möglichst elektronisch über dieses Bewerberportal erfolgen.



Bewerbungen in schriftlicher Form oder per E-Mail sind weiterhin möglich und zu richten an:

Hessisches Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat

Luisenstraße 13

65185 Wiesbaden

oder

Bewerbung.RiSTA@hmdj.hessen.de

Der Bewerbung sind aussagekräftige Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Dies sind insbesondere:

- unterschriebenes, begründetes ein- bis zweiseitiges Bewerbungsschreiben
- Bewerbungsbogen (ist der Stellenausschreibung als Anlage beigefügt)
- aussagefähiger Lebenslauf (in Aufsatzform - nicht handschriftlich)
- Abiturzeugnis
- Zeugnisse der ersten Prüfung und der zweiten juristischen Staatsprüfung
- Bescheinigung über die in der zweiten juristischen Staatsprüfung erreichten Leistungen (Einzelnotenübersicht oder Auszug aus dem Prüfungsprotokoll)
 - Zeugnisse über die im Referendardienst in den Ausbildungsstellen und den Arbeitsgemeinschaften erzielten Leistungen
- ggf. Promotionsurkunde und weitere Nachweise über besondere Kenntnisse und Fähigkeiten
- ggf. Arbeitszeugnisse
- ggf. Urkunde über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft
- Nachweis der deutschen Staatsbürgerschaft (durch Einbürgerungsurkunde oder Personalausweis)
 - Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte nebst



Datenschutzhinweise (ist der Stellenausschreibung als Anlage beigefügt)

- ggf. Nachweis über eine bestehende Schwerbehinderung

Die Unterlagen sind der Bewerbung als Anlagen hinzuzufügen.

Aufwendungen anlässlich der Teilnahme an Vorstellungsgesprächen können nicht erstattet werden.

Die hessische Justiz fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Erwünscht sind deshalb im Rahmen der rechtlichen Vorgaben für die ausgeschriebene Stelle Bewerbungen von allen Menschen, unabhängig von rassistischen Zuschreibungen, ethnischer Herkunft, deren Geschlecht und geschlechtlicher Identität, Religion und Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität.

Bewerberinnen und Bewerber mit einer Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Becker

Tel.: 0611-32142800

Bewerbung.RiSta@hmdj.hessen.de

**Ressort**

Hessisches Ministerium der Justiz und für
den Rechtsstaat

Referenzcode

50004818_0014

Stellenbezeichnung

Richterin / Richter und Staatsanwältin /
Staatsanwalt

Besoldungsgruppe/Entgeltgruppe

R 1

Berufserfahrung

keine

Art der Stelle

Berufstätigkeit

Personalverwaltende Dienststelle

Hessisches Ministerium der Justiz
Luisenstraße 13
65185 Wiesbaden
Tel. 0611/32-0

Vertragsart

Unbefristet

Einstiegszeitpunkt

nächstmöglicher Zeitpunkt

Einsatzregion

Nordhessen, Mittelhessen, Osthessen,
Südhessen, Rhein-Main-Gebiet

Datum der Veröffentlichung

15.03.2024

Bewerbungsschluss

31.12.2030